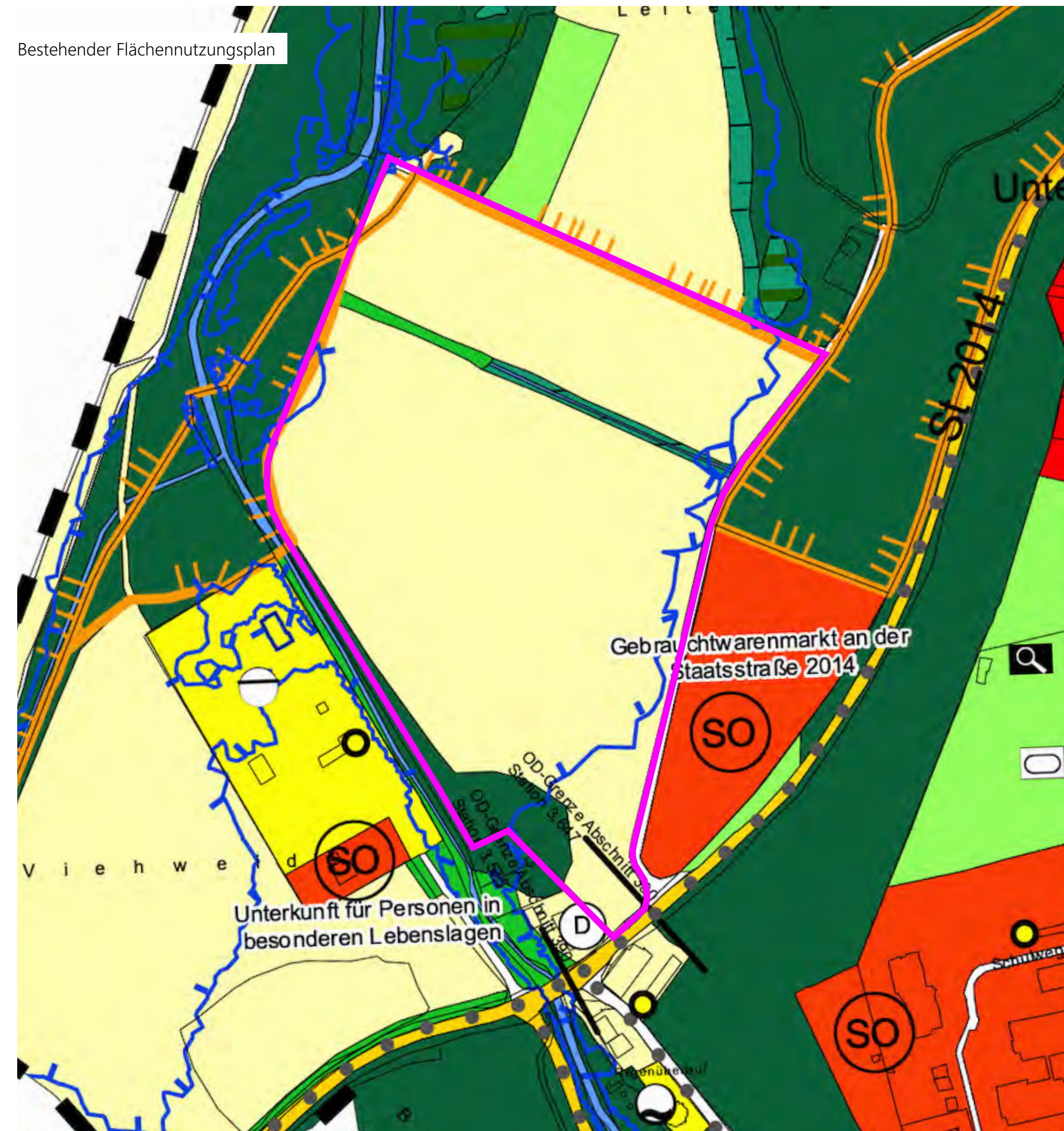


### Legende bestehender Flächennutzungsplan

- Grenze des Geltungsbereiches der geplanten Änderung
- Erhalt naturnaher Feucht- und Moorlebensräume mit Wasserfläche
- Flächen für die Landwirtschaft
- Allgemeine Grünfläche
- Wald
- Grenze Hochwassergefahrenfläche HQ<sub>100</sub>

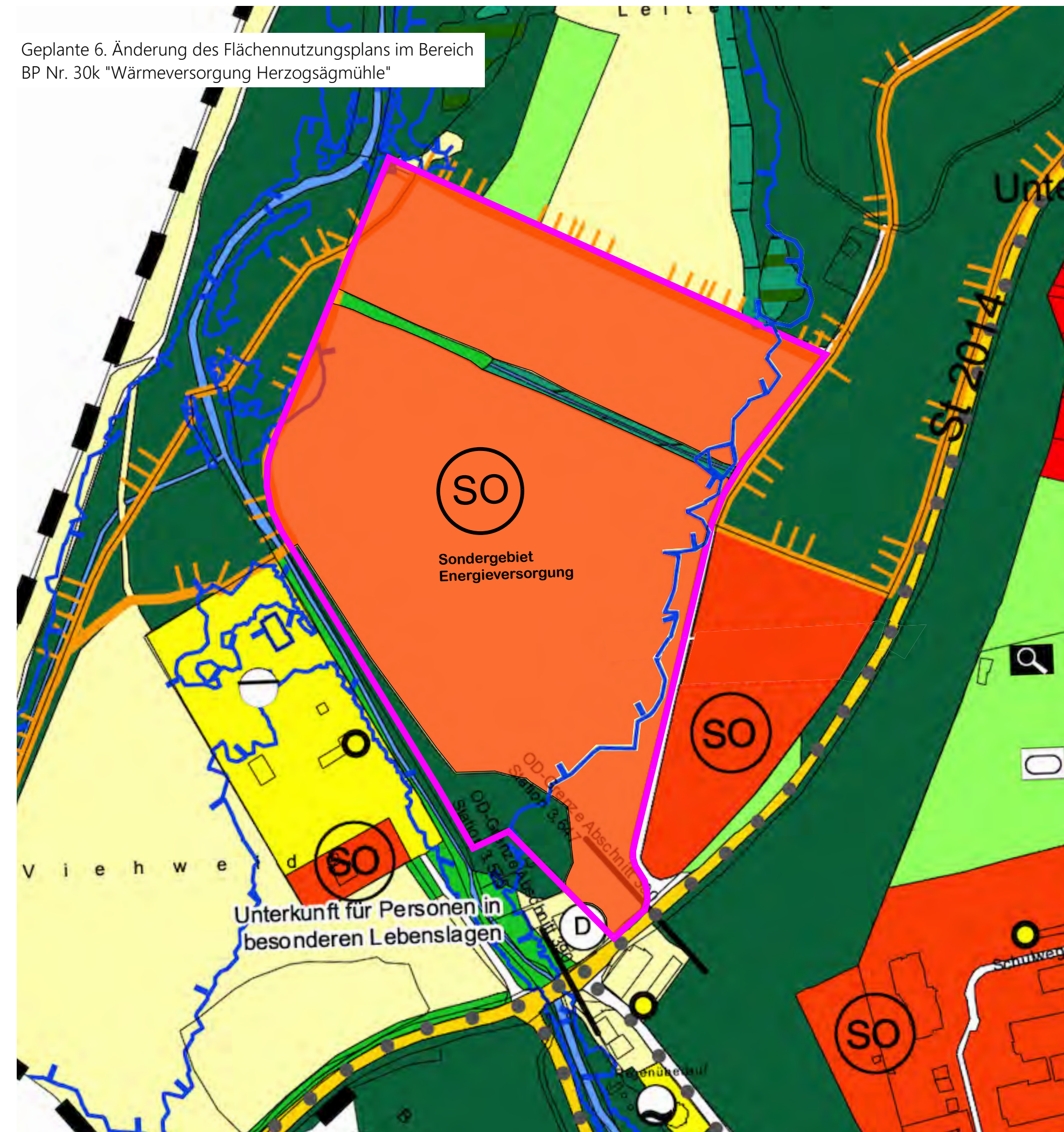
Bestehender Flächennutzungsplan



### Legende geplante 6. Änderung Flächennutzungsplan

- Grenze des Geltungsbereiches der geplanten Änderung
- Erhalt naturnaher Feucht- und Moorlebensräume mit Wasserfläche
- Sondergebiet Energieversorgung Herzogsägmühle
- Allgemeine Grünfläche
- Wald
- Grenze Überschwemmungsgebiet HQ<sub>100</sub>

Geplante 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich BP Nr. 30k "Wärmeversorgung Herzogsägmühle"



### Verfahrensvermerke

1. Der Marktrat Peiting hat in der Sitzung am 12.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 6. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 30 k "Wärmeversorgung Herzogsägmühle" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.05.2023 hat in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.05.2023 hat in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_ wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ beteiligt.
6. Der Markt Peiting hat mit Beschluss des Marktrats vom \_\_\_\_ die 6. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 30 k "Wärmeversorgung Herzogsägmühle" in der Fassung vom \_\_\_\_ festgestellt.

Markt Peiting, den \_\_\_\_

.....  
Peter Osterrieder - Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die 6. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom \_\_\_\_, AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Weilheim-Schongau, den \_\_\_\_

.....  
Unterzeichner / -in

8. Ausgefertigt

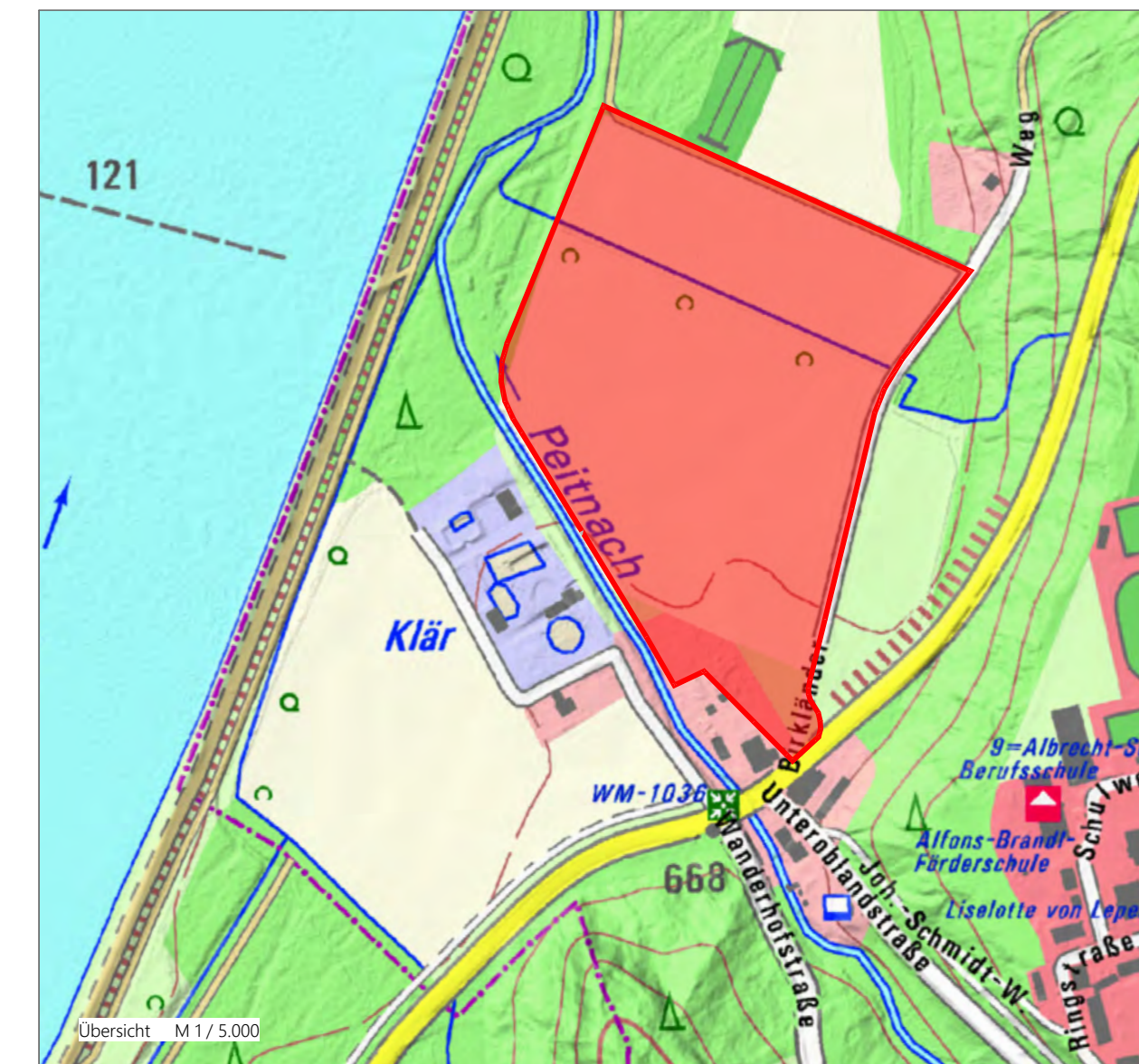
Markt Peiting, den \_\_\_\_

.....  
Peter Osterrieder - Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am \_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. 6. Die Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 30 k "Wärmeversorgung Herzogsägmühle" ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Peiting, den \_\_\_\_

.....  
Peter Osterrieder - Erster Bürgermeister



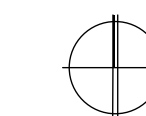
### Markt Peiting



6. Flächennutzungsplanänderung im Bereich  
Bebauungsplan Nr. 30k  
"Wärmeversorgung Herzogsägmühle"

Entwurf - M 1/2500

raumsequenz  
zangmeisterstraße 24  
87700 memmingen  
t. +49 8331 96 22 30 4  
f. +49 8331 96 22 30 9  
www.raumsequenz.de



Datum	18.06.2024
Plan / Index	v01
Bearbeitet	sh
Projekt	HSM03_23
Grundlage	DFK 10/22